

## Ermittlung des Gebührenbedarfs und des Gebührenaufkommens

HJ 2019

	SW-Gebühr			NW-Gebühr		
	Wassermengen cbm	€/cbm	€	Flächen qm	€/10 qm	€
<b>Volle Gebühr</b>						
Gebührenpflichtige Wassermenge Einzug Stadtwerke Menge 2017: 17,2 Mio. m³, entspricht Schnitt der letzten 3 Jahre, stagnierend	17.280.000	1,45	25.056.000			
Grundwasser SW-Kanal/MW-Kanal, Einzug TBA	780.000	1,45	1.131.000			
Sonst. kleinere Einleitungen Einzug TBA	60.000	1,45	87.000			
<b>Summe volle Gebühr</b>	<b>18.120.000</b>		<b>26.274.000</b>			
<b>Gebührenermäßigungen, Gebührenzuschläge</b> Zusätzlich zu der kalk. Gebührenpflichtigen Abwassermenge wird - nach den Erfahrungen der Vorjahre - eine zusätzliche Abwassereinleitung von 120.800 m³ angenommen.						
Grundwasser, das <u>nicht</u> dem Klärwerk zugeführt wird: 0,42 €/m³ (Es wird nur eine Teilleistung erbracht, zum Ausgleich wird die in § 5 Abs. 3 angeführte reduzierte Gebühr erhoben)	115.000	0,42	48.300			
Grubenentleerung: 4,47 €/m³ (Wg. erhöhter Schmutzkonzentration wird eine entsprechend erhöhte Abwassergebühr erhoben)	5.800	4,47	25.926			
<b>Summe abweichende Gebühr</b>	<b>120.800</b>		<b>74.226</b>			
<b>Gebührenpflichtige Wassermenge insgesamt</b>	<b>18.240.800</b>		<b>26.348.226</b>			
<b>Gebührenpflichtige Versiegelungsfläche</b>				<b>18.633.000</b>	<b>3,83</b>	<b>7.136.439</b>

	Summe	Schmutzwasser	Niederschlagwasser
<b>Erlöse Entwässerungsgebühren 2019</b>	33.484.665,00	26.348.226,00	7.136.439,00
<b>Gebührenbedarf 2019</b>	33.492.911,40	26.348.298,40	7.144.613,00
Unterdeckung aus Rundungsdifferenz	-8.246,40	-72,40	-8.174,00
<b>Kostendeckungsgrad</b>	100%	100%	100%

Eine kalkulatorische Überdeckung innerhalb eines Kalkulationszeitraumes bei den Gebühren ist nicht zulässig. Abrundungen der Entwässerungsgebührensätze ab der 3. Stelle hinter dem Komma führen zu einer rechnerisch kalkulierten Gebührenunterdeckung von 8.246,40 €, die innerhalb der folgenden 5 Jahre ausgeglichen werden soll.